

Hausordnung und Schulordnung der Realschule Strünkede

Bismarckstr.41

44629 Herne

Telefon: 02323/ 162431

Fax: 02323/ 230904



Inhaltsübersicht

Vorbemerkung

- 1 Verhalten auf dem Schulweg
- 2 Verhalten vor und nach dem Unterricht
- 3 Verhalten in den Pausen
 - 5-Minuten-Wechselzeiten
 - „Große“ Pausen
- 4 Nutzung des Kiosks und des Schülercafés
- 5 Verhalten während des Unterrichts und Ordnung in den Klassenräumen
- 6 Elektronische Geräte, Unterhaltungsmedien, Handys
- 7 Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände
- 8 Gesundheitsschutz
- 9 Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit
- 10 Unterrichts-, Schulversäumnis, Beurlaubungen, Mitteilungsheft
- 11 Sachbeschädigung
- 12 Umgang mit dem Schulsekretariat
- 13 Sprechzeiten der Lehrer*innen
- 14 Verhalten bei Alarm
- 15 Schlussbemerkung

Vorbemerkung

Alle Schüler*innen und Lehrer* unserer Schule bilden eine Gemeinschaft. Unser Schulalltag soll bestimmt sein von gegenseitiger Rücksichtnahme, so dass wir in freundlicher Atmosphäre Unterricht und Pausenzeiten gestalten können. Das Zusammenleben und Zusammenarbeiten vieler Menschen braucht Regeln, damit Rechte und Pflichten der einzelnen Beteiligten deutlich werden.

Die Schüler*innen unserer Schule sind angehalten, Zivilcourage zu zeigen und Verantwortung für ihre Mitmenschen zu übernehmen. Dazu zählen auch der respektvolle Umgang miteinander und das friedliche Lösen von Konflikten. Dies gilt für alle am Schulleben beteiligten Personen.

Jeder Teilnehmer der Schulgemeinde hat sich zudem energieschonend und umweltbewusst zu verhalten.

1 Auf dem Schulweg

Um bei Unfällen versichert zu sein, müssen alle den Schulweg direkt und ohne Umwege zurücklegen.

Auf unserem Schulhof müssen Fahrräder und Mopeds geschoben und an den dafür vorgesehenen Plätzen gesichert abgestellt werden, um Unfälle zu vermeiden.

2 Verhalten vor und nach dem Unterricht

Vor dem Unterrichtsbeginn halten sich alle Schüler*innen auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle auf.

Das Klassenbuch bringt die Lehrkraft der ersten Stunde mit. Bei späterem Unterrichtsbeginn holt die*der Klassenbuchführer*in das Klassenbuch am Lehrerzimmer ab.

Jede*r Schüler*in informiert sich über den Vertretungsplan auf der Homepage der Schule bzw. in der Pausenhalle.

Außerhalb der Unterrichtszeit muss sich jede*r so verhalten, dass der Unterricht der anderen nicht gestört wird. Der Aufenthalt auf den Fluren ist verboten. Lautes Spielen auf dem Schulhof stört die Schulgemeinschaft.

3 Verhalten in der Pause

Die **5-Minuten-Wechselzeiten sind keine Pausen**. Sie dienen ausschließlich dem Raumwechsel.

Auf dem Weg zum nächsten Raum muss sich jede*r so verhalten, dass er andere nicht gefährdet oder verletzt. In den Treppenhäusern und Fluren gehen wir rechts.

Vor verschlossenen Räumen wird ruhig bis zur Ankunft der Lehrer*innen gewartet.

In den „**großen**“ **Pausen** (9.05 Uhr - 9.25 Uhr bzw. 11.35 Uhr - 11.50 Uhr) ist Zeit zum Frühstück, zur Erholung und Bewegung.

In der Wechselzeit vor den großen Pausen (9.00 Uhr - 9.05 Uhr und 11.30 Uhr - 11.35 Uhr) bringen alle Schüler*innen die Taschen in den Raum der folgenden Stunde.

Die Schüler*innen dürfen sich in den Pausenzeiten nicht auf den Fluren oder in den Treppenhäusern aufhalten.

Regeln für die Pausenhalle und die Aula

Ich verspreche, dass ich folgende Regeln in der Pausenhalle einhalte:

- Ich gehe respektvoll mit allen anderen um.
- Ich schlage niemanden.
- Ich renne, drängele oder schreie nicht.
- Ich respektiere alle Mitschüler*innen und Lehrer*innen, auch Pausenhelfer.
- Ich melde, wenn etwas kaputt ist.

- Ich hinterlasse alles ordentlich.
- Ich halte alles sauber.
- Ich gehe vorsichtig und angemessen mit den Möbeln um.
- Ich verwende die Spielgeräte nur für ihren vorgesehenen Zweck.
- Ich halte Fluchtwege frei.
- Ich lege Billardstöcke etc. wieder zurück an deren Platz.

Ich bin informiert, dass

- ich in der Pausenhalle lernen darf.
- Sich Schüler* ab Klasse 9, die sich für die Schule engagieren, in der Aula aufhalten dürfen. (Streitschlichter, Sanitäter usw.)
- sich auch verletzte Schüler*innen in der Aula aufhalten dürfen
- Schüler*innen, die sich nicht angemessen verhalten, die Aula verlassen müssen.
- In der Pausenhalle das Essen und Trinken verboten ist.

Das Werfen z. B. mit Kastanien und Schneebällen ist gefährlich und daher verboten.

Der Kletterhof ist in erster Linie für die Schüler*innen der Erprobungsstufe und somit in erster Linie für die Schüler*innen der Klassen 5 und 6 zum Spielen gedacht. Alle anderen, die auch spielen möchten, sind auch willkommen, solange sie sich angemessen verhalten.

Auf dem gepflasterten Hof ist Platz für **Bewegungsspiele**. Wegen der Unfallgefahr ist nur das Pausenspielzeug erlaubt! Alle anderen Bereiche des Schulgeländes (z.B. vor dem Eingang am kleinen Lehrerparkplatz) sind kein Aufenthaltsort!

Mehrere Aufsichten betreuen die Schüler*innen während der Pause. **Nicht zum Pausenhof** gehören die Bereiche vor der Turnhalle sowie die bepflanzten Bereiche. Die **Toilettenbereiche** dienen nicht dem Aufenthalt. Sie unterliegen der Verantwortung jeder*s Einzelnen!

4 Nutzung von Kiosk und Schülercafé

Der Kiosk ist nur in den „großen“ Pausen geöffnet. Nur die Schüler*innen der Klassen 5 bis 7 können hier das Angebot nutzen. Damit der Verkauf zügig ablaufen kann, stellen sich alle Schüler*innen hintereinander an, ohne zu drängeln. Alle Schüler*innen haben die gleichen Rechte!

Das **Schülercafé** ist vorrangig für Schüler*innen der Klassen 8 bis 10 gedacht.

5 Verhalten während des Unterrichts und Ordnung in den Unterrichtsräumen

Damit gemeinsam und konzentriert die jeweilige Unterrichtsstunde pünktlich begonnen werden kann, legen alle Schüler*innen direkt zu Beginn der Unterrichtsstunde die nötigen Unterrichtsmaterialien (Bücher, Hefte, Stifte usw.) bereit.

Esswaren verbleiben in den Taschen bis zur Pause. Mit vollem Mund ist eine Unterrichtsbeteiligung **nicht** möglich, weshalb auch der Kaugummi- und

Bonbongenuss bis zur Pause warten muss. Wasser ist grundsätzlich erlaubt. Eine Ausnahme bildet das Trinken in den Fachräumen.

Schüler*innen sind verpflichtet, Unterricht vorzubereiten, in ihm mitzuarbeiten, die gestellten Aufgaben auszuführen und die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel bereitzustellen (Schulgesetz NRW § 42). Mützen, Kappen u. ä. werden während des Unterrichts abgenommen.

Bei nicht angemessener Bekleidung (z. B. zu offener Ausschnitt, anstößige Motive o.Ä.) werden die Schüler*innen bis zum Unterrichtsschluss mit einem schuleigenen T-Shirt ausgestattet.

Die **Nutzung der Toiletten** kann in der Regel nur in den „großen“ Pausen gestattet werden. In Ausnahmefällen genehmigen die Lehrer*innen den Zugang zu den „Studentoiletten“. Die Toiletten stehen den Schüler*innen auch nach der 6. Stunde zur Verfügung.

Nach Unterrichtsschluss stellen alle Schüler*innen ihren Stuhl hoch. Jede Klasse richtet einen Ordnungsdienst ein, der neben dem Tafeldienst auch das Schließen der Fenster und das Fegen des Raumes nach Unterrichtsende übernimmt.

Genutzte Räume werden stets sauber verlassen. Veränderte Sitz- bzw. Tischordnungen sind in die ursprüngliche Position zu bringen.

6 Elektronische Geräte, Unterhaltungsmedien, Handys

Unterhaltungselektronik wie MP3-Player u. ä. gehören **nicht** zu den Arbeitsmitteln und dürfen daher auf dem Schulgelände **nicht** benutzt werden. Sie bleiben in der Tasche. Handys und MP3-Player sind auf dem Schulgelände und im Unterricht auszuschalten. Die Nutzung ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis im Unterricht gestattet. Bei einem Verstoß gegen unsere Handyordnung wird das Handy eingezogen und kann am gleichen Tag zwischen 15:00 und 15:30 Uhr im Sekretariat abgeholt werden. Im Wiederholungsfall kann im Einzelfall entschieden werden, das Handy durch Eltern abholen zu lassen. Bei einem weiteren Verstoß gegen unsere Handyordnung kann es zu disziplinarischen Maßnahmen kommen. Das Fotografieren, Filmen und die Veröffentlichung von Unterrichtssequenzen und Gesprächen sind strengstens untersagt und werden bei Zuwiderhandlung zur Anzeige gebracht!

7 Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Jede*r Einzelne ist verantwortlich für die Sauberkeit unserer Schule. Dies gilt insbesondere auch für die Toilettenanlagen. Es ist unhygienisch, die Toilettenanlagen als Aufenthaltsort zu nutzen, dort zu essen, zu trinken oder zu rauchen.

Die Papierkörbe in den Klassen, im Gebäude und auf dem Pausenhof erleichtern die Reinigung der Schule. Alle anderen Arten der Müllbeseitigung sind gedankenlos.

Ein Dienst von Schüler*innen für das Säubern des Schulhofs und des Cafés werden im wöchentlichen Wechsel eingerichtet (Einsatzplan siehe Vertretungsplanmonitor).

Das Werfen von Verpackungsmaterial sowie das Herumspielen mit diesem sind unangemessenes Verhalten und untersagt!

8 Gesundheitsschutz

Das Rauchen sowie der Konsum von Drogen und Alkohol sind für alle Schüler*innen der Sekundarstufe I in NRW **gesetzlich** verboten. Dies gilt auch für Elektro-Zigaretten! Diese Verbote gelten nicht nur während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände und im Schulgebäude (**insbesondere auf den Toiletten**), sondern auch für alle Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.

Bei Zuwiderhandlung handeln die Schüler*innen gegen das Gesundheitsschutzgesetz und werden nach Hause geschickt!

Es ist untersagt, jegliche Art von Spraydosen, wie z.B. Deospray, Haarspray o.Ä. sowie Feuerzeuge mit in die Schule zu bringen.

9 Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist **nicht erlaubt**. Die Lehrer*innen sind verpflichtet, die Schüler*innen während der Schulzeit zu beaufsichtigen, um den Versicherungsschutz zu gewähren. Dies kann außerhalb des Schulgeländes in den Pausen nicht geleistet werden. Wer das Schulgelände verlässt, **hat keinen Versicherungsschutz** und muss gegebenenfalls die Konsequenzen tragen.

Beim Verlassen des Schulgeländes zum Zwecke der Unterrichtsfortführung in einer Sportanlage (Schwimmbad, Turnhalle) oder als Unterrichtsgang gelten die abgesprochenen Vereinbarungen mit der jeweiligen **Fachkraft!**

Begründete Ausnahmen zum Verlassen des Schulgeländes werden in Absprache mit der Schulleitung ermöglicht.

10 Unterrichts-, Schulversäumnis, Beurlaubungen, Mitteilungsheft

Erkrankt ein*e Schüler*in während der Unterrichtszeit, so dass eine Teilnahme am weiteren Unterricht nicht mehr möglich ist, meldet sie*er sich bei der*dem Fachlehrer*in der aktuellen bzw. folgenden Stunde ab. Die Entlassung wird im Klassen- bzw. Kursbuch vermerkt, die erkrankte Person erhält das Abmeldeformular von der unterrichtenden Lehrkraft, lässt sie von ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unterschreiben und legt sie der Klassenleitung vor, sobald der Schulbesuch wieder möglich ist.

Die erkrankte Person kann die Schule nur vorzeitig verlassen, wenn er*sie von einem Erwachsenen abgeholt werden kann.

Ist ein*e Schüler*in durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren, zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen und am Unterricht teilzunehmen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten/Eltern die Klassenleitung umgehend per E-Mail. Die Entschuldigung ist von den Eltern in das Mitteilungsheft einzutragen.

Bei Rückkehr in die Schule wird der Grund des Fehlens schriftlich im Mitteilungsheft mitgeteilt.

Bei Erkrankungen vor und nach den Ferien ist der Schule in jedem Fall ein ärztliches Attest vorzulegen. Jede*r Schüler*in führt ein Mitteilungsheft und hat dieses ständig mitzuführen. Dieses dient der Kommunikation zwischen Lehrer*innen und Eltern sowie der Mitteilung von Entschuldigungen.

In den Jahrgangsstufen mit Wahlpflichtunterricht ist noch Folgendes zu beachten:
Die Entschuldigung muss auch der*dem Kurslehrer*in vorgelegt werden, Gleiches gilt für den Unterricht im bilingualen Zweig, in Religion/Praktische Philosophie und für die Arbeitsgemeinschaften.

Ein*e Schüler*in kann aus wichtigen Gründen und auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulbesuch beurlaubt werden. Dies ist rechtzeitig und schriftlich zu beantragen.

Die*der Schüler*in kann

- bis zu zwei Tagen innerhalb eines Vierteljahres von der Klassenleitung
- bis zu zwei Wochen von der Schulleiterin
- und darüber hinaus nur von der Schulaufsichtsbehörde beurlaubt werden.

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien kann eine Beurlaubung nur in besonderen Ausnahmefällen von der Schulleitung genehmigt werden.

Schüler*innen haben die Pflicht, sich über versäumte Inhalte und (Haus-) Aufgaben zu informieren und diese zu bearbeiten, sofern ein Tag dazwischen liegt, an dem die Schüler*in gesund ist.

11 Sachbeschädigung

Die pflegliche und umsichtige Behandlung von Schuleigentum und anvertrauten Gegenständen (Bücher, Lektüren, Versuchsmaterial u. ä.) ist selbstverständlich. Das Eigentum der Schüler*innen ist zu achten.

Die Haftung, d. h. die Verpflichtung zu Ersatz im Falle von Schäden, regelt sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Für fahrlässige oder vorsätzlich angerichtete Schäden haftet die*der Schüler*in – wie alle anderen in der Schule anwesenden Personen – nach § 823 BGB.

12 Umgang mit dem Schulsekretariat

Alle Schüler*innen verhalten sich im Sekretariat ruhig und höflich. Nur Schüler*innen, die persönlich etwas zu erledigen haben (fragen, melden, abgeben, abholen), sollen das Sekretariat betreten.

Das Sekretariat ist für Schüler*innen im Normalfall nur zu den am Sekretariat **ausgewiesenen Sprechzeiten** geöffnet.

Außerhalb dieser Zeiten muss das Sekretariat unverzüglich informiert werden, wenn

- eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Raum anzutreffen ist,
- sich ein Schulunfall ereignet hat,
- sich Schulfremde im Gebäude aufhalten,
- Gegenstände abhandengekommen oder aufgefunden worden sind,
- akute Sachschäden auftreten, die gesundheitsgefährdend sind und eine sofortige Reparatur bzw. Beseitigung erfordern, sofern die Hausmeisterin nicht direkt erreicht werden kann.

Wenn das Sekretariat nicht besetzt ist, sind alle genannten Meldungen bei der Schulleitung oder im Lehrerzimmer vorzunehmen.

13 Sprechzeiten der Lehrer*innen

Im Normalfall sind Lehrer*innen für Schüler*innen und Eltern zu vorher vereinbarten Terminen zu sprechen. Diese können per E-Mail (siehe Homepage) mit der jeweiligen Lehrkraft vereinbart werden. Nur in **dringenden** Problemfällen soll ein sofortiges Gespräch gesucht werden, also **nicht** bei Fragen nach dem Stundenplan, nach Rückgabe von Klassenarbeiten u. ä.

Gesprächswünsche mit der Schulleitung können ebenfalls per E-Mail oder auf einem Formular im Sekretariat mitgeteilt werden.

14 Verhalten bei Alarm

Das Feueralarmsystem der Schule dient unserer Sicherheit. Es darf nur im Notfall ausgelöst werden. Bei unnötigem Alarm können hohe Kosten für den Verursacher entstehen. Ein gesonderter Flucht- und Rettungsplan hängt in jedem Klassenraum bzw. Fachraum und in den Fluren aus.

15 Schlussbemerkung

Wir achten alle gemeinsam auf die Einhaltung unserer Schulordnung, die wir zusammen erstellt haben und deren Grundlage das Schulgesetz NRW ist.

Das von uns beabsichtigte und geschaffene Schul- und Lernklima ist nicht allein für uns jeden Tag wichtig, sondern sie prägt auch das Bild unserer Schule in der Öffentlichkeit.

Stand März 2023